

# Schriftliche Anfrage

betreffend **Polizeieinsätze an städtischen Schulen**

eingereicht von: Alexander Würzer (EVP)

am: 4. September 2023

Geschäftsnummer: 2023.65

---

## Text und Fragen

Keine zwei Wochen nach Wiederaufnahme des Schulbetriebs in der Stadt Winterthur sorgte am 1. September 2023 die Schlagzeile eines 9-jährigen Primarschülers, der seine Mitschülerinnen und Mitschüler im Schulhaus Gutenberg mit einem Messer bedrohte, für Aufsehen. Wenige Tage zuvor überfiel ein 13-jähriges Kind im Alleingang mit einem Messer bewaffnet eine Tankstelle in der Region Wil und erbeutete mehrere Tausend Franken. Im vergangenen Winter wurde ich in Winterthur von einem Jungen, kaum älter als 12 Jahre, damit bedroht, niedergestochen zu werden. Die daraufhin verständigte Stadtpolizei richtete aus, dass sie nichts gegen solche Fälle unternehmen könne. Diese Kinder würden – Zitat – «zu Hause wie kleine Prinzen» behandelt. Es scheint, als müsse man sich in der Stadt Winterthur an solche Zustände gewöhnen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden Zwischenfälle an städtischen Schulen (Primar-/Sekundarstufe), bei welchen die Polizei (inkl. Jugendpolizei) informiert oder gar involviert werden muss, statistisch erhoben? Falls ja, wie haben sich diese Zahlen in den letzten zehn Jahren entwickelt?
2. Welche Muster lassen sich bei solchen Zwischenfällen erkennen?
3. Welche konkreten Massnahmen werden bei solchen Zwischenfällen eingeleitet?
4. Welche konkreten Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Reintegration des involvierten Kindes in den regulären Schulunterricht eingeleitet wird und gelingen kann?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die Wirkung seiner präventiven Massnahmen (vgl. 5-Säulen-Prinzip), um der Kinder- und Jugendgewalt an Schulen, aber auch im ausserschulischen Kontext, entgegenzutreten?